



Foto: halfpoint/123RF

SoVD rät: Pflegegrad beantragen bevor Änderungen greifen

Sie fühlen sich nicht mehr ganz fit und überlegen, einen Pflegegrad zu beantragen? Dann sollten Sie jetzt handeln! Dazu rät der Sozialverband Deutschland (SoVD) in Niedersachsen. Denn durch den Gesetzesentwurf für die geplante Pflegereform kann es ab 2027 schwieriger werden, einen Pflegegrad oder eine Höherstufung zu bekommen.

Höhere Voraussetzungen bei den Pflegegraden 1 und 2 sowie eine strengere Begutachtung: Wird der Gesetzesentwurf so, wie die Bundesgesundheitsministerin Nina Warke ihn plant, umgesetzt, kann es zu Verschlechterungen für Pflegebedürftige kommen.

„Die vorgesehenen Änderungen sind noch nicht be-

schlossen und können sich im weiteren Gesetzgebungsverfahren ändern. Sollte der Referentenentwurf jedoch in dieser Form umgesetzt werden, könnten insbesondere Menschen betroffen sein, deren Bewertung nur knapp oberhalb der derzeitigen Schwellenwerte liegt“, sagt Frank Rethmeier, Rechtsanwalt und Leiter des Sachgebiets Sozialrecht beim SoVD in Niedersachsen.

Herabstufung und Aufhebung möglich

Diejenigen, die bereits einen Pflegegrad haben, müssen sich keine Sorgen machen. „Wer bereits nach dem bis Ende des Jahres geltenden Recht einen Pflegegrad erhalten hat, soll diesen nicht allein auf-



Foto: daisydaisy/123RF

grund der geplanten höheren Schwellenwerte verlieren.

Eine Herabstufung oder Aufhebung kann aber weiterhin in Betracht kommen, wenn sich die tatsächliche Pflegesituation wesentlich verbessert hat“, erläutert der Rechtsan-

walt und ergänzt: „Betroffene, die schon einen Pflegegrad haben, sollten jetzt überlegen, ob eventuell eine Höherstufung infrage kommt.“

Dabei kann der SoVD Ratsuchende in seinen rund 50 Beratungszentren in ganz Nieder-

sachsen unterstützen. „Wir helfen gerne bei der Beantragung und besprechen auch, ob sich ein Antrag auf eine Höherstufung lohnt“, so Rethmeier.

Eine Übersicht über die SoVD-Beratungszentren gibt es im Internet unter www.sovd-nds.de/beratung/beratungszentren. Für Rückfragen oder Terminvereinbarungen steht der Verband auch telefonisch unter 0511 65610722 zur Verfügung.

Übrigens: Wenn Pflegebedürftige oder deren Angehörige vorab unverbindlich prüfen möchten, welcher Pflegegrad ihnen möglicherweise zusteht, können sie den Online-Rechner des SoVD nutzen. Dieser ist unter www.sovd-nds.de/service/digitale-helfer/pflegerechner abrufbar.

Auch in der Rente gut krankenversichert

Welche Unterschiede zwischen privat und gesetzlich wichtig werden



Welche Krankenversicherung und welche Tarife im Alter passend sind – darüber sollte man sich gut informieren. Foto: DJD/www.pkv.de/Getty Images/Vladimir Vladimirov

Die geplante Gesundheitsreform bringt für gesetzlich Versicherte zahlreiche Änderungen. Das kann Anlass sein, über einen Wechsel in die private Krankenversicherung (PKV) nachzudenken. Doch bleibt die Gesundheitsversorgung auch im Alter bezahlbar? Und wie unterscheiden sich die beiden Systeme im Ruhestand?

PKV: Entlastungen ab 60

Der PKV-Beitrag richtet sich vor allem nach Leistungsumfang und Eintrittsalter, nicht

nach dem Einkommen. Der Renteneintritt hat deshalb keinen direkten Einfluss auf die Beitragshöhe. Gleichzeitig gibt es Entlastungen: Ab dem 60. Geburtstag entfällt der zehnprozentige Zuschlag, mit dem Rücklagen für das Alter aufgebaut wurden. Ab 65 werden diese Rücklagen eingesetzt, um Beiträge zu stabilisieren. Wer nicht mehr berufstätig ist, benötigt zudem keine Krankentagegeldversicherung mehr.

Einkommensabhängiger GKV-Beitrag

Bei gesetzlich Versicherten sinkt die Beitragsbelastung häufig mit dem Renteneintritt, weil das Einkommen niedriger ausfällt. Allerdings gibt es Unterschiede: Pflichtversicherte zahlen Beiträge vor allem auf die gesetzliche Rente und gegebenenfalls auf Teile der Betriebsrente. Freiwillig Versicherte müssen dagegen grundsätzlich alle Einkünfte berücksichtigen, etwa Kapitalerträge, Mieteinnahmen, Leistungen aus einer Direktversicherung oder Auszahlungen aus Lebensversicherungen. Unter www.privat-patienten.de/bAltersvorsorge gibt es genauere Infos.

Fast gleiche Zuschüsse zur Rentenversicherung

Die Deutsche Rentenversicherung (DRV) leistet einen Zuschuss zum PKV- wie auch

GKV-Beitrag. Bei GKV-Versicherten liegt er momentan bei 7,3 Prozent der Bruttorente. Die DRV beteiligt sich zudem zur Hälfte am kassenindividuellen Zusatzbeitrag. PKV-Versicherte, die eine gesetzliche Rente beziehen, können auf Antrag einen DRV-Zuschuss von bis zu 8,75 Prozent der Bruttorente erhalten.

Aktivrente- Steuerfrei ist nicht beitragsfrei

Die Anfang 2026 eingeführte Aktivrente ermöglicht es, nach Erreichen der Regelaltersgrenze bis zu 2.000 Euro monatlich zusätzlich steuerfrei zu verdienen. Für GKV-Versicherte bleiben jedoch Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung fällig. Die Aktivrente erhöht das Einkommen und damit die Beitragslast.

Umgang mit höheren PKV-Beiträgen

PKV-Versicherte, die ihre Beitragsbelastung im Alter reduzieren möchten, können prüfen lassen, ob ein anderer Tarif günstiger ist. Denn jeder Versicherte hat Anspruch auf einen Wechsel in einen gleichwertigen Tarif. Für ältere, langjährig Versicherte kann zudem der Standardtarif eine Möglichkeit zur Beitragssenkung sein. Ein Wechsel von der PKV in die GKV ist hingegen ab dem Alter von 55 Jahren nur noch in Ausnahmefällen möglich. (DJD)

Praxis für Podologie & med. Fußbehandlung

Ihre Füße in den besten Händen.

Seit 1969 im Dienst Ihrer Fußgesundheit

Damit Sie besser gehen.

Experten-Tipp

Schillerstraße 46 · 38440 Wolfsburg · Telefon: (05361) 16565 · www.fussdienst-heuberger.de

ADTV TANZ SCHULE WEHKE

Angebote speziell für Menschen ab 55 Spass, Gemeinschaft, Fitness für Körper und Geist Jetzt Plätze sichern 05361-21717

Das Tanz- und Bewegungskonzept AGILANDO wurde speziell für Menschen entwickelt, die gerne aktiv bleiben möchten. Neben der Gesunderhaltung von Körper und Geist geht es bei AGILANDO deshalb ganz bewusst auch darum, mit anderen die Freude an Tanz und Musik zu teilen.

info@tanzschule-wehke.de

www.tanzschule-wehke.de

ERLEBEN SIE TREPPEN SICHER UND KOMFORTABEL.

Für immer mehr Menschen wird die Treppe im Haus zu einem großen Hindernis im täglichen Leben.

Lifta Treppenlifte geben Ihnen ein großes Stück Mobilität zurück und steigern Ihre Lebensqualität.

Ihre Sanitätshäuser in Wolfsburg und Gifhorn!

Reha · Orthesen · Rollstühle · Prothesen · Orthopädie · Pflegebetten · Elektromobile · Antidecubitus · Therapieartikel · Kompressionsstrümpfe · Digitale Fußdruckmessung

Alessandro-Wolta-Str. 20 · 38440 Wolfsburg
Tel.: 05361 / 29560 · www.sanitaetshaus-bode.de



25536501_002426

„Tag der offenen Tür“ am 28.09.2026, 9:00 – 13:00 Uhr

Infoveranstaltung

Bei uns exklusiv vorgestellt: der Elektro-Rollstuhl der Firma Alber!

Es wird ein neuer Rollstuhl vorgestellt: Der Erivo Carbon, ein leichter, fahrbarer Elektrorollstuhl der Fa. Alber.

Ein neuer Rollstuhl soll Menschen mit eingeschränkter Mobilität künftig mehr Komfort und Selbstständigkeit im Alltag ermöglichen. Um Interessierte über das neue Modell und seine

Möglichkeiten zu informieren, findet am Montag, **28.09.26, von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr** eine öffentliche Info-Veranstaltung in Wolfsburg, **Steimker Promenade 6 c, im Sanitätshaus Axel Ulrich** statt.

Bei dieser Veranstaltung wird der neue Rollstuhl ausführlich vorgestellt. Sie erhalten Informationen zur Ausstattung, Bedienung und den Einsatzmöglichkeiten.

Ein Mechaniker wird vor Ort sein und beantwortet Ihnen gern Ihre Fragen.

Sanitätshaus Axel Ulrich in den Steimker Gärten
Steimker Promenade 6c · 38446 Wolfsburg-Steimker Gärten
05361 / 834 1655 · info@axelulrichot.de · <https://axelulrichot.de>

